

Bereich: SG Jugendförderung und Kita

Aktenzeichen: 51 11 07

Datum: 20.04.2022

Beratungsfolge:					
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Jugendhilfeausschuss	12.05.2022				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Förderung der Jugendarbeit 2022

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung - Teilplan Förderung der Jugendarbeit - sowie der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit des Landkreises Jerichower Land die Mittelverwendung für das Haushaltsjahr 2022 gemäß Anlage.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Dr. Burchhardt

Sachverhalt (Begründung):

Gemäß § 79 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII haben die örtlichen Träger der Jugendhilfe von den für die Erfüllung der Jugendhilfeaufgaben bereitgestellten Mittel einen angemessenen Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden.

Zur Förderung der Jugendarbeit sind im Jahr 2022 Haushaltsmittel in Höhe von 563.000 Euro geplant.

Für die in der Anlage aufgeführten Anträge obliegt die Entscheidungsbefugnis gemäß der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit des Landkreises Jerichower Land dem Jugendhilfeausschuss.

Die beantragten Zuwendungen sind den §§ 11, 13 und 14 SGB VIII zuzuordnen.

Für die in der Antragsliste aufgeführten Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit / Maßnahmen / Projekte trifft Folgendes zu:

- Die jeweiligen in der Richtlinie beschriebenen Förderungsvoraussetzungen werden gemäß der von der Verwaltung durchgeführten Antragsprüfung erfüllt.
- Die Förderungen sind Bestandteil der aktuellen Jugendhilfeplanung des Landkreises.

Die Förderungen sind zur Bestandssicherung notwendig und werden von der Verwaltung aus fachlicher Sicht empfohlen.

Anlagen:

Antragsliste

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung: ☐ ja ☒ nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig ☐ außerplanmäßig ☐	
= Aufwand ☐ Auszahlung ☐	
Deckung durch Mehrertrag ☐ Mehreinzahlung ☐ bei	
Deckung durch Minderaufwand ☐ Minderauszahlung ☐ bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)